

GEMEINDERAT GESUCHT

- Liebe zur Gemeinde!
- Mitgestaltung von Männedorf!
- Führungserfahrungen sammeln!
- Vernetztes Denken fördern!
- Strategie und Konzeption lernen!
- Netzwerk aufbauen!
- Probleme lösen!
- Geld verdienen!
- Karriere befeuern!
- Demokratie leben!
- Gutes tun!
- Zukunft starten!

Auftrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Exekutivbehörde der Gemeinde. Dabei setzt er zusammen mit der Verwaltung vom Stimmbürger beschlossene Geschäfte um.

Er entscheidet ebenso über diverse Sachgeschäfte in seiner Eigenkompetenz.

Jedes Mitglied des Gemeinderates führt ein Ressort

Wahl des Gemeinderates, Legislatur, Konstituierung

Gewählt werden die insgesamt 7 Mitglieder des Gemeinderates für eine vierjährige Amtszeit. Einmal gewählt kann nicht ohne Weiteres wieder zurückgetreten werden (Amtszwang). Der/die Präsident/in wird separat als eine(r) der GR gewählt. Der/die Schulpräsident/in wird als Mitglied der Schulpflege gewählt und ist eine(r) der sieben GR. Die restlichen fünf GR teilen die einzelnen Ressorts unter sich auf (der GR konstituiert sich selbst).

Organisation und Tätigkeiten

Der GR tagt zusammen mit dem Gemeindeschreiber in der Regel wöchentlich (derzeit Mittwoch abends) zu seinen Sitzungen; Während den Schulferien finden üblicherweise keine Sitzungen statt. Er beschliesst über die traktandierten Sachgeschäfte, z.B. Kreditanträge, Einbürgerungen, Budgetvorschlag, Baugesuche, etc. In separaten Sitzungen widmet der GR sich längerfristigen grösseren Projekten wie der Sport- & Freizeitanlage Widenbad, Dorf- & Zentrumsentwicklung, Umsetzung Energiestrategie 2050 in Männedorf, etc.

Nebst den regelmässigen GR Sitzungen führen die Mitglieder ihre Ressorts und behandeln deren spezifische anstehende Aufgaben zusammen mit den Abteilungsleitern. Zudem arbeiten die GR (Ressortvorsteher/innen) mit den jeweiligen Amtskollegen/innen benachbarter Gemeinden in gemeindeübergreifenden Themen zusammen, z.B. Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Entsorgung, Trinkwasser, Abwasser, etc.

Formale/rechtliche Anforderungen

Wählbar sind stimm- & wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner von Männedorf, d.h. Erwachsene mit Schweizer Bürgerrecht, die in Männedorf ihren Wohnsitz haben.

Persönliche Anforderungen und Nutzen

Die Gewählten können eine Menge profitieren: lösungsorientierte Zusammenarbeit in einem Team, strategisches und konzeptionelles Denken, Führungserfahrung, Projektorganisationen bei wegweisenden Projekten begleiten, Entwicklung von Männedorf mitgestalten, politische Prozesse mitgestalten.

Von einer Gemeinderätin/ einem Gemeinderat wird aber auch viel erwartet: politisches Interesse, zeitliche Flexibilität, Bereitschaft für ein mehrjähriges Engagement, Fähigkeit zur Sitzungsleitung, Durchsetzungsvermögen, Teamförderung, Teammotivation, zeitliche Verfügbarkeit geklärt (familiär, beruflich).

Zeitaufwand und Entschädigung

Der Zeitaufwand richtet sich stark nach Aufgabe (Präsidium oder Mitglied), Ressort und persönlicher Initiative, Organisation und Effizienz. Für ein GR Mitglied entspricht dies einer rund 30% Beschäftigung, je nach Ressort und Projektarbeit auch schon mal deutlich mehr.

Rund 25 GR-Sitzungen im Wochenrhythmus à 2-3 Stunden, jede zweite Sitzung mit anschliessend gemeinsamen Nachtessen. Vorgängig Aktenstudium (elektronisch).

Hinzu kommen Ressortbedingte Sitzungen (je nach Ressort unterschiedlicher Aufwand), Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen bei grösseren Projekten, Kontakte mit Verwaltungsstellen, Repräsentationsaufgaben, Teilnahme an Gemeindeversammlungen, Teilnahme an den Anlässen der Gemeinde, wie Neujahrs-Apéro, Neuzuzügeranlass, Wirtschafts-Apéro, Treffen mit anderen Gemeinden, Delegationen in andere Organe/Organisationen

Der Aufwand wird nicht nur in persönlicher Erfahrung belohnt, sondern auch in Franken entschädigt. CHF 30'000 jährlich, als Schulpräsident/in 45'000, als Gemeindepräsident/in 60'000

Kriterium	Erklärung im Detail
Wahlorgan	Urne
Anzahl Mitglieder	7 (inkl. Gemeindepräsidium und Schulpräsidium)
Zusammensetzung	Ressorts: Präsidiales, Sicherheit, Finanzen, Gesellschaft, Infrastruktur (inkl. Liegenschaften), Hochbau Bildung (Schulpräsidium, per Funktion Mitglied im GR)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • wohnhaft in Männedorf • stimm- und wahlberechtigt
zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Gemeindeschreiber/in
Zusammenarbeit mit	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilungen der Gemeinde • übergeordnete Verwaltungsstellen und politischen Organen wie Bezirksrat, Kanton, Gerichte • Zweckverbänden und ähnliche Organisationen • regionalen, kantonalen und privaten Fachstellen • politischen Parteien und Interessengruppen • Nachbargemeinden • Schul- und Kirchgemeinden • Bevölkerung
Amtsdauer	4 Jahre
persönlicher Nutzen	<ul style="list-style-type: none"> • lösungsorientierte Zusammenarbeit in einem Team • strategisches (bis 10 Jahre) und konzeptionelles Denken • Führungserfahrung auf strategischer Ebene sammeln • Projektorganisationen bei wegweisenden Projekten begleiten • Entwicklung von Männedorf mitgestalten • politische Prozesse mitgestalten
Aufgaben und Organisation	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenbereiche gemäss Art. 17 Gemeindeordnung • Organisation gemäss Art. 8 ff. Richtlinie Organisation Gemeinderat und Verwaltung
Auszug Themen einer GR-Sitzung	<ul style="list-style-type: none"> • Bewilligung von Baugesuchen • Bauvorhaben begleiten • Genehmigung der Grundsteuerveranlagungen • Genehmigung Budget und Jahresrechnung • Genehmigung von Anschlussverträgen z.B. für Feuerwehr, Polizei, Betreibungs- und Zivilstandsamt • Projekte für die GV/Urnenabstimmung vorbereiten wie bspw. für die Sport- und Freizeitanlage Widenbad) • Bewilligung Kreditanträge für Strassensanierungen und Infrastrukturprojekte • Bewilligung von Grundstückgewinnsteuern-Entscheide

Kriterium	Erklärung im Detail				
gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereich	<p>Bund: Bundesverfassung</p> <p>Kanton: Kantonsverfassung, Gemeindegesetz, Gesetz über die politischen Rechte und weitere Erlasse</p> <p>Gemeinde: Gemeindeordnung, Richtlinie Organisation Behörde und Verwaltung und weitere., Erlasse, Entschädigungsverordnung</p>				
Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzkompetenz nach Art. 18 Gemeindeordnung • Entscheidungskompetenz im Rahmen der Aufgabenerfüllung 				
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> • politisches Interesse • zeitliche Flexibilität • Bereitschaft für ein mehrjähriges Engagement • Fähigkeit zur Sitzungsleitung • Ausdauer • Teamförderung, Teambotivation • zeitliche Verfügbarkeit geklärt (familiär, beruflich) 				
Zeitaufwand pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> • Sitzungen Gemeinderat ca. 25 Sitzungen - je 2 bis 3 Stunden (1,5 Wochen-Rhythmus, jeweils Mittwoch, 18.15 Uhr), • Aktenstudium (elektronisch) • Ressortbedingte Sitzungen (je nach Ressort unterschiedlicher Aufwand) • Mitarbeit in Projekten und Arbeitsgruppen bei grösseren Projekten • Kontakte mit Verwaltungsstellen und Behörden • Repräsentationsaufgaben • Teilnahme Gemeindeversammlung • Teilnahme an den Anlässen der Gemeinde, wie Neujahrs-Apéro, Neuzuzügeranlass, Wirtschafts-Apéro, Treffen mit anderen Gemeinden • Delegationen in andere Organe/Organisationen • Präsidium: Präsenz Abstimmungs- und Wahlsonntag 				
Entschädigung pro Jahr	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Präsidium</td> <td style="text-align: right;">Fr. 60'000.00</td> </tr> <tr> <td>Übrige Gemeinderatsmitglieder</td> <td style="text-align: right;">Fr. 30'000.00</td> </tr> </table>	Präsidium	Fr. 60'000.00	Übrige Gemeinderatsmitglieder	Fr. 30'000.00
Präsidium	Fr. 60'000.00				
Übrige Gemeinderatsmitglieder	Fr. 30'000.00				